

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf
Az.: 63-40941/2023

Warendorf, 26.02.2026

Markus Tidde, Vechtrup 12, 48291 Telgte, hat einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung des bestehenden Betriebes einer Anlage zur Erzeugung von Biogas und zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen – Biogasanlage - auf dem Grundstück Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 66, Flurstück 1 vorgelegt.

Neben der vorhandenen Biogasanlage ist die Errichtung eines neuen BHKW-Gebäudes/Maschinenhaus geplant sowie der Austausch von zwei BHKW mit einer höheren Leistung. Zudem wird eine Lagerfläche für Putenmist geschaffen, die Zusammensetzung der Inputstoffe wird geändert. Ein vorhandener Güllehochbehälter wird zum Gärrestspeicher umgenutzt. Die Rohgasproduktion der Biogasanlage liegt weiterhin bei 1,2 Mio. Nm³ im Jahr und die Gesamtfeuerungswärmeleistung der Biogasanlage beträgt nach Umsetzung 1.232 kW.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Der Anlagenstandort liegt im Außenbereich; es erfolgt eine Erweiterung einer bereits bestehenden nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten Biogasanlage. Die neu hinzukommende bauliche Anlage wird auf der Betriebsfläche der Biogasanlage errichtet. Die Inputstofflagerung wird angepasst. Durch die Aufstellung des BHKW in einer Maschinenhalle werden die von der Anlage ausgehenden Schallemissionen minimiert. Schallreduzierende Maßnahmen werden entsprechend dem Stand der Technik angewendet. Die neuen BHKW unterliegen strengeren Emissionsanforderungen gem. der 44. BImSchV.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die gemäß Anlage 3 des UVPG betrachteten Schutzgüter gegeben sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann